

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2005

Nr. 2005/2555

Volksschule Lüterkofen-Ichertswil; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Lüterkofen-Ichertswil stellt mit der Planungseingabe vom 28. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Lüterkofen-Ichertswil besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich: 37 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt: Primarschule 2 Vollpensen.
- 2.2 Die Klassengrössen liegen unter dem verlangten Durchschnitt. Die Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil ist deshalb aufgefordert, dem Amt für Volksschule und Kinder-garten bis zum 30. Juni 2006 aufzuzeigen, mit welchen Nachbargemeinden sie koope-rieren will, um pädagogisch sinnvolle und finanziell tragbare Klassengrössen zu erreichen.
- 2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

L. Edu am,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4571 Lüterkofen-Ichertswil Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4571 Lüterkofen-Ichertswil